

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

20.07.04
VI B/prot19200704.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 13 /04

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 19. Juli 2004 von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am 20. Juli 2004 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)
Frau Holldack

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme (entschuldigt), Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Hron, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Herr Kolb (nur am 19.7.04), Frau Knuth (entschuldigt), Frau Möbus (nur am 19.7.04), Herr Oldewurtel (nur am 19.7.04), Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Prof. Raddatz (nur am 19.7.04), Herr Dr. Schnabel (entschuldigt), Herr Schneider, Herr Sieron (nur am 19.7.04), Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann
Herr Möhlmann
Herr Prof. Tenorth

Gäste

19.7.04 zu TOP 3:

Prof. Ackermann (PhilFak IV, Rehabil.wiss.),
Frau Blankenhorn (PhilFak II),
Herr Prof. Döring (PhilFak IV, Sportwiss.),
Herr Prof. Franke (PhilFak IV, Sportwiss.),
Frau Dr. Gollmer (PhilFak II),
Herr Prof. Günther (PhilFak IV, Studiendekan),
Herr Dr. Heinicke (PhilFak IV, Sportwiss.),
Herr Dr. Janshen (PhilFak IV, Sportwiss.),
Herr Dr. Kohring (PhilFak I, Studiendekan)
Herr Prof. Schieder (Theolog. Fakultät, Studiendekan),
Frau Prof. Valtin (PhilFak IV, Erziehungswiss.),
Herr Wittwer (PhilFak I, Philosophie)

20.7.04 zu TOP 3 und 4

Herr Dr. Bräuer (LGF)
Herr Prof. van Buer (PhilFak IV, Wirtschaftspädagogik)
Herr Prof. Coy (MatNat II, Informatik)
Herr Prof. Filippou (MatNat I, Chemie)
Herr Hansen (Wirtsch. Fakultät)
Herr Prof. Kaufmann (LGF, Studiendekan)
Frau Dr. Motz (MatNat I)
Herr Prof. Schneider MatNat I (Biologie)
Herr Prof. Schultz (MatNat II, Geographie)
Herr Prof. Schulz (MatNat II, Mathematik)
Herr Prof. Reisig (MatNat II, Informatik)
Herr Prof. Müller-Preußker (MatNat I, Studiendekan)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Süß beantragt, nach Tagesordnungspunkt 2 einen zusätzlichen Punkt 2a in die Tagesordnung aufzunehmen, da aus Sicht der Studierenden zu zwei übergreifenden inhaltlichen Fragen eine Diskussion geführt werden muss.

Herr Baeckmann beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes 3a zur Behandlung der Vorlage „Zulassung zu Bachelorstudiengängen mit Fächerkombination“. Für die Beratung der Vorlage wird der 20.7.04 vorgesehen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit diesen Ergänzungen bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 28. Juni 2004 wird bestätigt.

TOP 2a Übergreifende Probleme im Rahmen der Einführung von Bachelorstudiengängen Studienangebote für den Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Herr Süß erläutert die Auffassung der Studierenden der LSK, dass in den vorliegenden Ordnungen der Bachelorstudiengänge konkrete Angebote für den Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation nicht in ausreichendem Maß vorhanden seien. Der Verweis auf Angebote der Universität in diesem Zusammenhang sei nicht zufriedenstellend.

Übergang vom Bachelorstudiengang in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang

Herr Süß begründet die Auffassung der Studierenden der LSK zur Problematik des Übergangs in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang. Bei einer Entscheidung der Studierenden, die Option Berufswissenschaften im Umfang von 30 Studienpunkten zu wählen und damit die Voraussetzung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu erlangen, ist der Lehrerberuf das einzige Berufsfeld, das Bedeutung hat. Deshalb sollte der Übergang zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang in diesem Sonderfall durch die Aufnahme einer Regelung in die Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge sichergestellt werden.

TOP 3 Ordnungen der Bachelorkombinationsstudiengänge (lehramtsrelevante Fächer)

Philosophische Fakultät I

- Geschichte
- Philosophie (Zweifach)

Die Arbeitsgruppe der LSK hat geringfügige Anmerkungen zu den Ordnungen an die Fächer weitergeleitet. Die Fächer haben die Hinweise berücksichtigt. Somit bestehen keine Dissenspunkte zu den Ordnungen.

Philosophische Fakultät II

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Latein
- Russisch
- Spanisch

Die Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe wurden bis auf einen Punkt in die Ordnungen eingearbeitet. Frau Dr. Gollmer informiert über die Entscheidung des Fakultätsrates, die Regelung in § 12 der Studienordnung (regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen einschließlich Vorlesungen) unverändert beizubehalten.

In den Ordnungen werden die Anlagen Studienverlaufsplan und Diploma Supplement noch ergänzt.

In § 18 (1) bzw. § 19 (1) der Prüfungsordnungen wird der folgende Passus ergänzt: „ Die oder der Studierende kann eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.“

Die Fakultät weist darauf hin, dass die Regelung des § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnungen keine Relevanz für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät II hat und daher gestrichen werden sollte.

Frau Dr. Gollmer informiert weiter über die konkretisierten Regelungen zu den Sprachvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge.

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

Philosophische Fakultät IV

- Sportwissenschaft

Prof. Franke beantwortet die Nachfragen der LSK-Arbeitsgruppe zur Vergabe von 5 Studienpunkten für einige Module, die 6 SWS Lehrveranstaltungszeit umfassen und einen relativ hohen Aufwand für Arbeitsleistungen vorsehen. Er begründet weiter die Dauer von drei Semestern für einige Module. Die Arbeitsgruppe der LSK erklärt, dass alle inhaltlichen Punkte geklärt sind und keine weiteren Dissenspunkte bestehen.

- Grundschulpädagogik

Die Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe wurden vollständig in die Ordnungen eingearbeitet.

Herr Oldewurtel weist darauf hin, dass die Ordnungen für Studienanfänger schwer verständlich sind. Er schlägt daher vor, zusätzliche Informationsmaterialien auszuarbeiten.

- Rehabilitationswissenschaften

Die Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe wurden in die Ordnungen eingearbeitet.

Prof. Ackermann erläutert, dass der Punkt Entwicklung von Angeboten für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation noch nicht abschließend umgesetzt ist.

Er begründet die neue Bezeichnung des Studiengangs Rehabilitationswissenschaft, die Aufnahme der 10 Studienrichtungen in § 1 der Studienordnung sowie die Vergabe von SP (zum Teil ungerade Zahlen).

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

Theologische Fakultät

- Evangelische Religion

Bis auf einen Punkt, Streichung der Notenbildung für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation in § 22 der Prüfungsordnung und der Anlage, wurden alle Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe in die Ordnungen aufgenommen.

Prof. Schieder erklärt, dass der betreffende Passus noch gestrichen wird.

Prof. Schieder beantwortet die Nachfragen der studentischen Mitglieder der LSK zu den Sprachanforderungen für das Kernfach und für das Zweitfach und erläutert die geänderte Bezeichnung des Studiengangs.

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

- Geographie

Die Anmerkungen der Arbeitsgruppe der LSK wurden vollständig umgesetzt.

- Informatik

Frau Teodorescu problematisiert, dass nicht alle Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe umgesetzt wurden. Sie weist darauf hin, dass eine Reihe von Modulen aus dem Diplomstudiengang Informatik und aus dem Diplomstudiengang Mathematik übernommen wurden. Es bestehen weiter Unklarheiten, bei der Unterscheidung von Arbeits- und Prüfungsleistungen, da aus den Modulbeschreibungen nicht eindeutig hervorgeht, inwieweit Leistungen, die z. B. in Übungen erbracht werden, Teil der Modulprüfung oder nur Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung sind.

Darüber hinaus regt Frau Teodorescu an:

- in § 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung den Formulierungsvorschlag der LSK-Arbeitsgruppe aufzunehmen („Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Studentin/ der Student die erste Wiederholung der jeweiligen Modulabschlussprüfung...aufnehmen kann.“),
- ein Vorschlagsrecht des Prüflings für die Prüfer zu ergänzen,
- die Dauer der jeweiligen Prüfungen festzulegen.

Prof. Reisig und Prof. Coy beantworten die Nachfragen der studentischen Mitglieder der LSK, inwieweit es Überlegungen am Institut zur Entwicklung von konkreten Angeboten für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation gibt.

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

- Mathematik

Prof. Schulz erläutert die Punkte der LSK-Arbeitsgruppe, die in den Ordnungen nicht umgesetzt und einige Änderungen, die nach der Diskussion im Institut vorgenommen wurden.

Da dem Institut zur Zeit unklar ist, welche Berufsfelder es außerhalb des Lehramtes geben könnte, werden keine konkreten Angebote für den Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation ausgearbeitet.

Prof. Schulz informiert über die folgenden Punkte:

- neue Regelung für das Unterrichtspraktikum für Studierende, die Mathematik als Kernfach wählen,
- die gleichmäßige Verteilung der Studienpunkte kann nicht gewährleistet werden,
- der Hinweis der Frauenbeauftragten wurde nicht übernommen,
- die Überschrift des § 5 der Prüfungsordnung wird aus technischen Gründen beibehalten,
- die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird beibehalten,
- die Bezeichnung des Studiengangs „Bachelorstudiengang Mathematik (Lehramt) wird beibehalten.

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I

Die Anmerkungen der Arbeitsgruppe wurden nicht vollständig übernommen. Es besteht noch Diskussionsbedarf zu Regelungen, die neu aufgenommen wurden. Herr Süß informiert über die noch offenen Punkte, die übergreifend Physik, Chemie und Biologie betreffen:

- § 13 Abs. 4 PO (Nichtbestandene Prüfungen gehen mit 4,1 in die Note der Wiederholungsprüfung ein). Diese Regelung ist nach Auffassung der LSK zu streichen. Auch die Kennzeichnung der Wiederholungsversuche im Diploma Supplement oder im Zeugnis ist nicht vorzunehmen),
- § 17 Prüfungsordnung
Da die Bachelorarbeit den Status einer Abschlussarbeit hat, sind für die Bewertung zwei Gutachter vorzusehen.

- Biologie

In den Ordnungen der Biologie werden folgende Regelungen diskutiert, die von den Formulierungen der Chemie und Physik abweichen:

§ 11 Abs. 4 und 5

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte in Absatz 5 eine Formulierung ergänzt werden, die deutlich macht, dass der Prüfungsanspruch nicht endgültig erlischt.

§ 13 Abs. 3 und 6

Die studentischen Mitglieder der LSK problematisieren die Fristsetzung für die verbindliche Anmeldung zur 1. und 2. Wiederholungsprüfung und empfehlen, die vorgegebene Frist von 6 Monaten auf ein Jahr zu verlängern.

Darüber hinaus wird empfohlen, eine Regelung aufzunehmen (entsprechend Physik und Chemie), die den Studierenden den Rücktritt von Prüfungen ohne Angabe der Gründe ermöglicht.

§ 15 Abs. 2

Es sollte eine Formulierung ergänzt werden, die klarstellt, dass der Prüfungsanspruch bei Überschreitung der Frist (Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit spätestens nach vier Wochen), nicht endgültig erlischt.

Die Vertreter der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I erläutern Nachfragen der studentischen Mitglieder der LSK zu Angeboten im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation. Prof. Müller-Preußker weist darauf hin, dass nach Meinung des Instituts für Physik, bereits mit dem Studium von Kombinationsfächern auf Berufsfelder auch außerhalb des Lehramts vorbereitet wird.

Prof. Müller-Preußker sagt zu, dass die angesprochenen Dissenspunkte am 21. 7.04 im Fakultätsrat besprochen werden und die geänderten Ordnungen umgehend an die Abt. VI weitergeleitet werden.

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät

- Land- und Gartenbauwissenschaft

Die Anmerkungen der Arbeitsgruppe der LSK wurden aufgenommen. Die folgenden offenen Punkte werden von Prof. Kaufmann und Dr. Bräuer benannt:

- Als Ergänzung der Bezeichnung des Studiengangs schlagen die Fachvertreter vor: (Kombinationsstudiengang für das Lehramt). Die Mitglieder der LSK begründen die Problematik, die sich aus dieser Bezeichnung ergibt. Es wird Einvernehmen erzielt, die Bezeichnung Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption zu verwenden.
- Da der Begriff „Lehrveranstaltungsnachweis“ für das Fach nicht relevant ist, sollte der entsprechende Passus in der Ordnung gestrichen werden.
- Zwischen den Ordnungen der bestehenden Bachelorstudiengänge und den neuen Ordnungen haben sich einige Widersprüche ergeben, z. B. dürfen nur Personen mit dem Status Hochschullehrer Prüfungen abnehmen. Eine Änderung unter diesem Gesichtspunkt wird von der LSK als unproblematisch gesehen.

Dr. Bräuer sagt zu, die Ordnungen in den betreffenden Punkten zu ändern und an die Abt. VI weiterzuleiten.

Es bestehen keine weiteren Dissenspunkte.

Philosophische Fakultät IV und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Wirtschaftspädagogik

Die Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe wurden vollständig in die Ordnungen eingearbeitet. Auf Nachfragen der Studierenden erläutert Prof. van Buer, dass der Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaftspädagogik den direkten Zugang in die verschiedenen Segmente des Berufsmarktes eröffnet.

Herr Süß beantragt die Vertagung der Beschlussfassung zu den Ordnungen der Bachelorkombinationsstudiengänge (lehramtsrelevante Fächer) sowie die weitere Beratung zu den übergreifenden Punkten (berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation und Übergang in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang) auf den 9.8.04.

Nach kontroverser Diskussion findet keine Beschlussfassung statt.

TOP 3a Beratung und Beschlussfassung zur Zulassungssatzung für Bachelorstudiengänge mit Fächerkombination

Herr Baeckmann erläutert anhand der Tischvorlage das Erfordernis der Zulassungssatzung. Die vorgelegte Satzung der FU und die Beanstandungen der Wissenschaftsverwaltung waren der Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Satzung der HU. Die wesentlichen Bedenken der Wissenschaftsverwaltung wurden aufgenommen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die drei Berliner Hochschulen ein einheitliches Verfahren praktizieren. Herr Baeckmann weist darauf hin, dass die Zulassungssatzung voraussichtlich befristet für das Studienjahr 2004/ 2005 Gültigkeit haben wird.

Die vorliegenden Regelungen sind in diesem Zeitraum auf Praktikabilität zu überprüfen.

Prof. Tenorth ergänzt, dass ein Wechsel des Zweitfachs während der BAFÖG-Förderung möglich ist.

Die folgenden Punkte werden ausführlich diskutiert:

- § 4 Abs. 3

Die Mitglieder der LSK regen an, dass auch für das Zweitfach das Kriterium Wartezeit herangezogen wird. Prof. Tenorth erklärt, dass der AS zu diesem Dissenspunkt die Entscheidung treffen sollte. Der Alternativvorschlag sollte in den AS eingebracht werden. Herr Baeckmann weist darauf hin, dass die Bestätigung der Satzung problematisch ist, wenn die Formulierungen nicht mit denen der anderen Universitäten übereinstimmen.

- § 4 Abs. 5

Frau Teodorescu erläutert ihre Auffassung, dass die Bewerber zweimalig die Gelegenheit erhalten sollten, einen weiteren Antrag auf Zuteilung eines Zweitfaches zu stellen.

Beschluss LSK 26/2004

(Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungssatzung für Bachelorstudiengänge mit Fächerkombination zu erlassen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung I beauftragt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zu den Ordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge (BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Es findet keine Beratung und Beschlussfassung statt.

Im Auftrag
gez. H. Heyer